

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/9068 –

Sanierung der L 540 zwischen Hagenbach und Neulauterburg

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/9068** – vom 30. April 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Straßenzustand der L 540 zwischen Hagenbach und Neulauterburg?
2. Wann ist die weitere Sanierung auf diesem Streckenabschnitt geplant?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Beschädigungen der Straße im Bereich der Einfahrt zum dortigen Kalksandsteinwerk?
4. Inwiefern sieht die Landesregierung es für erforderlich an, Beeinträchtigungen der Straße durch das Kalksandsteinwerk zu reduzieren?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Mai 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Fahrbahnzustand im rund 6,4 km langen Streckenabschnitt der L 540 zwischen Hagenbach und Neulauterburg stellt sich im Verlauf sehr unterschiedlich dar. Während ein rund zwei Kilometer langer Teilabschnitt, der vor wenigen Jahren erneuert wurde, einen sehr guten Zustand aufweist, besteht in anderen Teilabschnitten Verbesserungsbedarf.

Zu Frage 2:

Turnusgemäß wurde zuletzt im Jahr 2017 eine landesweite Zustandserfassung durchgeführt. Nach der abschließenden Auswertung der für die Landesstraßen erhobenen Daten wird ein Priorisierungsverfahren für die identifizierten Erhaltungs- bzw. Ausbaubedarfe durchgeführt. In diesem Verfahren wird auch die Dringlichkeit von Fahrbahnsanierungen im Zuge der L 540 zwischen Hagenbach und Neulauterburg neu zu bewerten sein. Welche zeitliche Perspektive sich daraus für die Einplanung entsprechender Maßnahmen in zukünftige Landesstraßenbauprogramme ab dem Jahr 2021 ergibt, bleibt zunächst abzuwarten.

Zu den Fragen 3 und 4:

Nach Mitteilung des örtlich zuständigen Landesbetriebs Mobilität Speyer sind aktuell keine Beschädigungen oder außergewöhnliche Beeinträchtigungen der L 540 im Bereich der Einfahrt zum Kalksandsteinwerk bekannt.

Im Übrigen ist die L 540 entsprechend ihrer Einstufung als Landesstraße für den allgemeinen Verkehr nutzbar, wozu auch der Schwerverkehr gehört.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister